

Niederschrift

(öffentlicher Teil)

über die Sitzung des Gemeinderates Thießen

Sitzungstermin:	Dienstag, 09.09.2008
Sitzungsbeginn:	19:30 Uhr
Sitzungsende:	21:10 Uhr
Ort, Raum:	im Gemeindebüro, Hauptstraße 25 b,

Anwesend waren:

Bürgermeister
Bürgermeister Günther Lutze

stellv. Bürgermeister
Herr Klaus Lutze

Gemeinderat
Herr Heiko Bittner
Frau Gudrun Fräßdorf
Herr Erik Goebel
Herr Silvio Gollek
Herr Bruno Kautz
Herr Ralph Stukowski

Es fehlten:

<u>Gemeinderat</u>	
Frau Petra Friedrich	entschuldigt
Herr Andreas Knöfler	entschuldigt

Verwaltung:

Frau V. Mergenthaler - Protokollantin

Gäste:

Herr Dubiel – Stadt- und Landschaftsplanung
Herr Skrzypczak – Presse MZ

Beschlussfähigkeit war gegeben: ☒

war nicht gegeben: ☐

Protokoll:**1. Eröffnung, Feststellung der ordnungsgemäßen Einberufung sowie der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit. Bestätigung der Tagesordnung**

Der Bürgermeister begrüßt alle anwesenden Gemeinderäte und Gäste. Er stellt die Beschlussfähigkeit des Gemeinderates fest und macht auf die fristgemäße Einladung und öffentliche Bekanntmachung aufmerksam.

Die Gemeinderäte stimmen der vorliegenden Tagesordnung zu.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	7	0	0

2. Hinweis auf den § 31 GO LSA "Mitwirkungsverbot" zu Tagesordnungspunkten dieser Sitzung

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Gemeinderäte, sofern sie sich bei einem Tagesordnungspunkt vom Mitwirkungsverbot betroffen fühlen, dies vor der Diskussion zu dem entsprechenden TOP mitzuteilen haben.

3. Bestätigung der Niederschrift der Sitzung des Gemeinderates vom 02.07.2008

Die Niederschrift des öffentlichen Teils der Gemeinderatssitzung vom 02.07.2008 wird von den Gemeinderäten bestätigt.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	0	6	0	1

4. Bekanntgabe der Abstimmungsergebnisse der nichtöffentlichen Beschlüsse aus der letzten Sitzung gemäß § 50 (2) GO LSA

Der Bürgermeister gibt die Abstimmungsergebnisse der im nichtöffentlichen Teil gefassten Beschlüsse der letzten Sitzung bekannt.

5. Entscheidung über die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl vom 30. März 2008 Vorlage: THI-BV-100/2008

Der Bürgermeister verweist auf die Beschlussbegründung in der bekanntgegeben wird, dass zum festgestellten Endergebnis durch den Gemeindewahlausschuss keine Einsprüche eingelegt wurden. Die Gültigkeit der BM-Wahl wird mit diesem formellen Beschluss bestätigt. Er übergibt die Versammlungsleitung an seinen Stellvertreter Klaus Lutze.

Der Bürgermeister nimmt entsprechend § 31 GO LSA nicht an der Abstimmung teil.

Der stellvertretenden Bürgermeister verliest die Beschlussvorlage und bitten die Gemeinderäte zur Abstimmung.

Die Ratsmitglieder beschließen einstimmig die Gültigkeit der Bürgermeisterwahl.

Mitglieder		Abstimmungsergebnis			
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	7	1	6	0	0

6. Flächennutzungsplan der Gemeinde Thießen - Vorentwurf Abwägungsbeschluss

Vorlage: THI-BV-098/2008

Herr Dubiel vom Planungsbüro wird zum Vorentwurf des Flächennutzungsplanes einige Erläuterungen machen.

Herr Dubiel:

Der Vorentwurf wurde ohne Begründung an die TÖB ausgereicht und daher sind einige Stellungnahmen nicht sehr konkret. Dies hängt mit der finanziellen Splitting für die Erarbeitung des Planes zusammen. Der Landkreis Wittenberg und das Amt für Landwirtschaft, Flurneuordnung und Forsten beziehen sich in ihren Stellungnahmen auf den Landesentwicklungsplan sowie den Regionalplan. Eine großflächige Ausweisung von Neubauflächen ist nicht möglich.

Herr Kautz erscheint um 19.40 Uhr zur Ratssitzung.

Im Bereich der Dreieckstraße/Kreisstraße (Nähe TIWAT) wird die Ausweisung des bisherigen Mischgebietes als Wohngebiet vorgeschlagen. Dies lehnt der Gemeinderat ab, da mit dieser Festlegung eine gewerbliche Nutzung nicht mehr möglich wären.

Die Ausweisung des Gebietes als Mischfläche bleibt weiterhin bestehen.

Die Vorrang- und Vorbehaltsgebiete werden in die Begründung aufgenommen. In Luko ist nördlich der Kreisstraße die Reduzierung des allgemeinen Wohngebietes vorgesehen. Das Gebiet ist noch nicht erschlossen und es wurden dort auch noch keine Bauflächen ausgewiesen. Hierzu ist in jedem Fall noch der B-Plan zu ändern.

BM Lutze: In einem Vergleich zu einem Gerichtsverfahren hat die Gemeinde sich bereits verpflichtet den B-Plan dementsprechend zu ändern. Die Reduzierung liegt im Interesse der Gemeinde.

Wie sind eigentlich die Belange zum Absturz der Rossel zu bewerten? Die Rossel fließt dort über Privatgrundstück.

Herr Dubiel: Die Zuständigkeit hier liegt bei der Wasserbehörde. Es gibt einen dafür einen Maßnahmenkatalog. Deren Umsetzung und Realisierung setzt eine Objektplanung voraus.

BM Lutze: Ist die Ansiedlung von Gewebe (außer Landwirtschaft) auf dem ehemaligen LPG-Gelände in Richtung Luko in Zukunft möglich? Die Gemeinde möchte sich mit diesem FNP keine enge Schranken setzen.

Herr Lutze: Können die Hallen nur für die Landwirtschaft genutzt werden?

Herr Dubiel: Wie aus dem vorliegenden Plan hervorgeht kann nur ein Teil des Geländes als gemischte Baufläche ausgewiesen werden. Dies betrifft den vorderen Teil, in dem bereits Firmen ansässig sind. Für die hinteren Hallen in Richtung Luko ist bei einer Bebauung ein B-Plan zu erarbeiten. Thießen hat keine Zentrumsfunktion und daher ist es auch nicht möglich auf Bevorratung Flächen auszuweisen, wenn im Moment kein Bedarf besteht. Die Ausweisung der Flächen erfolgt den Erfordernissen der Raumordnung.

BM Lutze: Die Ausweisungen der Wohnbauflächen und Gewerbeflächen bzw. Mischflächen sollten den Erfordernissen unserer Gemeinde entsprechen.

Herr Dubiel: Bei der Planung ist auch die Bevölkerungsentwicklung in der Gemeinde nicht unerheblich. Es wird davon ausgegangen, dass Thießen im Jahr 2022 ca. 150 Einwohner weniger haben wird. Das bedeutet, dass Thießen am Kupferhammer und in Luko großes Wohnbaupotential bereits ausweist, aber dafür einfach keine Interessenten hat.

Herr Kautz äußert sein Unverständnis darüber, dass sich die Gemeinde mit diesem FNP Zwänge auferlegt.

Herr Dubiel: Mit der Zustimmung des GR zum Abwägungsbeschluss erfolgt später eine erneute Befragung zum 1. Entwurf des FNP.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	7	1	0

7. Flächennutzungsplan der Gemeinde Thießen in der Fassung vom 20.08.2008

Billigungs- und Auslegungsbeschluss

Vorlage: THI-BV-099/2008

Herr Dubiel legt den GR den Plan der zur Auslegung bestimmt ist vor. Die landwirtschaftliche Bauten bleiben im Außenbereich, auch wenn diese eine andere Nachnutzung haben. Der Bestandsschutz für die Tierhaltung liegt zwischen 5-7 Jahren.

Herr Lutze: Hat das FFH-Gebiet Auswirkungen auf das angrenzende Wohngebiet?

Herr Dubiel: Der Gebietsschutz hat keine Auswirkungen. Die FFH und FND sind besonders geschützte Bereiche.
Nach Beschlussfassung erfolgt die Auslegung des FNP und die Beteiligung der Bürger und der TÖB. Danach gibt es eine neue Abwägung zum 1. Entwurf. Das Verfahren kann sich sehr langwierig gestalten, wenn im Plan immer wieder Änderungen oder Ergänzungen aufgenommen werden müssen.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	8	0	0

Der Bürgermeister dankt Herrn Dubiel für seine umfassenden Ausführungen.

8. Festlegung des Wahltages und der Wahlzeit zur Bürgeranhörung

Vorlage: THI-BV-080/2007

Der Bürgermeister informiert über die veränderte Sachlage im Hinblick auf die Teilnahme der Gemeinden an der Stadtratswahl 2009.

Hierzu gab es in der Stadtratssitzung einen Antrag der CDU-Fraktion zur Überprüfung dieser Möglichkeit an den Wahlen teilzunehmen. Das Land stimmte einer Wahlbeteiligung zu, wenn die Gemeinde sich zum 01.07.09 eingemeinden lässt und der genehmigte Gebietsänderungsvertrag bis zum 31.01.09 vorliegt, in dem die Teilnahme an der Stadtratswahl vereinbart wird.

Ich möchte den Räten auch nicht verschweigen, dass Parteien an mich herangetreten sind, die es natürlich als Vorteil sehen würden, wenn eine solch große Gemeinde mit ihren Stimmen an der Wahl teilnehmen könnte. Viele unserer Nachbargemeinden haben bereits einen Gebietsänderungsvertrag beschlossen und würden es ebenfalls befürworten, wenn Thießen an der Wahl teilnehmen könnte.

Die Zeitschiene hierfür wäre sehr eng, wenn Thießen sich zum 01.07.2009 eingemeinden lassen möchte. Dementsprechend steht auch heute der Beschluss zur Terminfestlegung für die Bürgeranhörung (30.11.2008) auf der Tagesordnung.

Der Gemeinderat hat sich in den letzten Sitzungen dafür ausgesprochen, die freiwillige Phase zu nutzen und die Eingemeindung zum letztmöglichen Zeitpunkt (01.01.2010) zu beschließen.

Wie soll unser Handeln nun ausgerichtet werden und welche Meinungen vertreten die Ratsmitglieder?

Herr Kautz: Hat eine spätere Eingemeindung finanzielle Nachteile im Hinblick auf die möglichen Zuweisungen entspr. den RdErl.?

BM Lutze: Die Mittel können nach Beschluss des Gebietsänderungsvertrages beim Land beantragt werden. Jedoch haben die Gemeinden hierauf keinen Rechtsanspruch, denn es wurde vom Land nur eine bestimmte Summe eingestellt. Das bedeutet, wenn der Topf leer ist, werden keine Zuweisungen fließen.

Herr Goebel: Ich vertrete weiterhin die Meinung, die Eingemeindung zum letztmöglichen Termin zu beschließen.

Herr Gollek: Mit dem Eingemeindungstermin 01.01.2010 haben wird die Möglichkeit das Ergebnis der Klage der Volksinitiative abzuwarten.

GR halten am Eingemeindungstermin 01.01.2010 fest.

Herr K. Lutze stellt den **Antrag**, die Beschlussfassung zurückzustellen.

Abstimmung: 7 Ja – Stimmen, 1 Nein – Stimmen, 0 Enthaltungen

Somit ist der Antrag angenommen und der Beschluss wird zurückgestellt.

Mitglieder			Abstimmungsergebnis		
Soll	Anwesend	Mitw.- verbot	Dafür	Dagegen	Enthaltung
10	8	0	0	0	0

9. Einwohnerfragestunde

Da keine Einwohner anwesend sind, entfällt dieser Tagesordnungspunkt.

10. Anträge, Anfragen und Mitteilungen

Mitteilungen des Bürgermeisters

• KOWISA

- Ausschüttung für 2007 ist erfolgt
- 63 €/Punkt → 189 Punkte = 12.000 € Einnahmen
- gute Entwicklung

• B-Plangebiet Luko

Es wurde ein Gutachten vom Katasteramt für die Bewertung der Flächen in Luko angefertigt. Daraus geht hervor, dass die Bewertung vom Finanzamt zu hoch ausgefallen ist. Nach Abzug der Kosten für das Guthaben konnten 5.000 € eingespart werden.

• Kläranlage Luko

Die Kläranlage wird im nächsten Jahr liquidiert. Dafür erfolgt der Bau einer Abwasserdruckleitung nach Thießen. Bei den Bauarbeiten ist ein möglicher Radwegebau zwischen Luko und Thießen zu berücksichtigen.

• FNP Stadt Dessau-Roßlau

Die Gemeinde nimmt den Plan zur Kenntnis und hat keine Einwände vorzubringen.

- Bahn
Ich habe das Gespräch mit Landtagsabgeordneten zur beabsichtigten Schließung des Haltepunktes geführt. Leider ist diese Schließung wohl kaum zu verhindern.
- GFA
Es gab von der GFA eine Anfrage, ob die Gemeinde Thießen noch zwei 1,- € Kräfte beschäftigen könnte. Ich habe 2 Personen für die Ausbesserung des Radwanderweges beantragt. Bisher liegt jedoch noch keine Rückinformation vor.
- Konkursverwaltung TIWAT
- Gemeinde übernimmt die Grünpflege lt. Absprache mit dem Konkursverwalter
- FF
Der Landkreis WB wird in diesem Jahr 22 % der Feuerschutzsteuer einbehalten. Im nächsten Jahr sollen 24 % beim Landkreis verbleiben.
Herr Bittner: Gemeinden haben keine andere Wahl. Bisher hat der LK alle an angebotenen Leistungen ohne Kosten durchgeführt. Die Erhöhung ist akzeptabel.
- Straßen
- die Straßenmarkierung ist erfolgt
- die Straßenoberfläche zwischen Thießen und Ragösen wurde saniert
- die Straßenentwässerung im Kupferhammer ist fertig gestellt
- Weg nach Hundeluft durch die Holzabfuhr stark beschädigt

BM Lutze: Die Aufstellung der t-Begrenzungsschilder an den Waldwegen hat in Luko bereits für Verwirrungen und Auseinandersetzungen geführt.

Herr Stukowski: Normalerweise müsste dort auch das Schild stehen für Landwirtschaft frei.

BM Lutze: Die landwirtschaftlichen Maschinen können in jedem Fall die Wege benutzen.

Herr Kautz: Durch die Strohtransporte wurden die Straßen verunreinigt, die nun die Anwohner säubern müssen. Warum kann der Verursacher nicht die Straßenreinigung übernehmen?

BM Lutze: Dies ist sicherlich eine Ermessensfrage. Wenn die Verunreinigungen für den Anlieger zumutbar sind, hat dieser die Straße zu reinigen. Es ist von Fall zu Fall zu entscheiden. Ich werde mit dem Landwirtschaftsbetrieb diesbezüglich ein Gespräch führen.

Frau Fräßdorf: In diesem Zusammenhang sollte darauf geachtet werden, dass die Gullis und Straßeneinläufe freigehalten werden.

Herr Bittner: Die Straßeneinläufe bzw. Entwässerungsrohr vor dem Grundstück Möbius/Bär scheint verstopft.

BM Lutze: Die Gemeindearbeiter werden das kontrollieren.

Herr Bittner: Der Absatz zwischen Rosselbrücke und Straßenbelag wird immer größer.

BM Lutze: Eine Sanierung ist nur möglich, wenn wir noch Mittel 2008 für diese Maßnahme bereitstellen können. Anderenfalls muss die Sanierung in den Haushalt 2009 aufgenommen werden.

Herr Bittner: Was wird mit dem Ausbau des Kupferhammerweges?

BM Lutze: Mittel sind über die Dorferneuerung beantragt wurden. Es ist sehr schwierig für den Weg Mittel zu erhalten, da dieser sich tlw. im Innen- und Außenbereich befindet.

- Herr K. Lutze: Fallen bei dem Bau der Abwasserdruckleitung Kosten für die Gemeinde oder die Grundstückseigentümer in Luko an?
- Herr Bittner: Der Bau erfolgt ohne finanzielle Beteiligung für die Bürger.
- BM Lutze: Es erfolgt eine dementsprechende Anfrage an den AWZ.
- Herr Goebel: Hinter der Bahnbrücke in Richtung Ragösen wird Rasenschnitt abgelagert. Es gab Anfragen aus der Bevölkerung, ob es sich hier um eine offizielle Lagerstätte handelt.+
- BM Lutze: Nein, hier wird nur der Rasenschnitt der Gemeinde gelagert. Wenn genug Abraum angefahren ist wird die Fläche geschoben und dann erfolgt die Kieferanpflanzung.
- Herr Stukowski: Erhält Luko noch finanzielle Mittel für die Festsitzung zum Jubiläum?
- BM Lutze: Die Quittung über 100,- € ist bei der Verwaltung über Veranstaltungen abzurechnen.

Herr Kautz informiert die GR über die Spendenaktion für die Sanierung der Orgel. Derzeit wird der Erhalt von Fördermitteln noch geprüft. Der BM wurde bereits von Herrn Schering informiert. Der Bürgermeister gibt bekannt, das die selbständige Kirchengemeinde Thießen ab Oktober wieder einen Pastor hat (Herr Pahlings). Der Bürgermeister beendet um 21.10 Uhr den öffentlichen Teil der Gemeinderatssitzung.

Coswig (Anhalt), den 15.09.2008

Lutze
Bürgermeister

Mergenthaler
Protokollantin